

Stellungnahme der Verwaltung	
- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
Drucksachen-Nr.	Kosten der Drucksachen-Gruppe
1013730ST4	577,04 €
Externes Dokument	

Betreff
S 13 Planänderungen Unterführung Gerhardstraße und Personenunterführung Siegburger Straße

Verwaltungsinterne Abstimmung	hh:mm	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 61		14.12.2010	gez. Schröder
Amt 56		16.12.2010	gez. Dr. Zolondek
Amt 62		15.12.2010	gez. Fink
Amt 66		15.12.2010	gez. Bergmann
Dez. VI		16.12.2010	gez. Wingefeld
Genehmigung/Freigabe durch OB / Amt 02		16.12.2010	gez. Nimptsch

Beratungsfolge	Sitzung		
Rat	16.12.2010		

Inhalt der ergänzenden Stellungnahme

Mit Beschluss des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz vom 25.11.2010 (DS-Nr.: 1013730EB3) wurde die Verwaltung aufgefordert beim Land eine Einschätzung zur zeitlichen Verzögerung hinsichtlich der Planänderungen einzuholen.

Da die fachlichen Kenntnisse hierzu beim Vorhabenträger DB liegen, wurde zunächst die DB ProjektBau befragt.

Nach Auskunft der DB ProjektBau steht der Zeitplan nach Rechtskraft aller notwendigen Planfeststellungsbeschlüsse fest. Demnach sind nach den Planfeststellungsbeschlüssen 2 Jahre für die Erstellung der Ausführungsplanung, die europaweite Ausschreibung und die Vergabe der Bauleistungen erforderlich. Die Bauzeit ist nach wie vor mit 4 Jahren angesetzt.

Der ausstehende Planfeststellungsbeschluss für den Planfeststellungsabschnitt 3 Bonn - Vilich mit der bisherigen Straßenvariante wird bis spätestens Frühjahr 2011 erwartet, da nach Auffassung der DB auch das Eisenbahnbundesamt (EBA) als Planfeststellungsbehörde an einem zeitnahen Planungsrecht - für alle Abschnitte - für die S 13 hohes Interesse hat. Damit das anstehende Planänderungsverfahren dann nahtlos anschließen kann, ist der Ratsbeschluss zur neuen Trassenvariante, wie in der Beschlussvorlage formuliert, notwendig. Somit hat es die Stadt Bonn jetzt in der Hand, mit dem Beschluss das Verfahren zeitlich voranzutreiben. Für das

Planänderungsverfahren rechnet die DB mit einem Zeitraum von rd. 10 Monaten, beginnend mit dem Einreichen der Planunterlagen beim EBA.

Zur Fertigstellung der Planunterlagen durch die DB zur Durchführung des Planänderungsverfahrens, sind zuvor mechanische Baugrunduntersuchungen (Bohrungen, Rammkernsondierungen o. ä.) auf dem städtischen Grundstück - da auch mit Altlasten behaftet - durchzuführen. Die sich bei den Erkundungen ergebenden Kosten werden im Rahmen der Kreuzungsmaßnahme nach EKrG unter den Kreuzungsbeteiligten gedrittelt. Eine Betroffenheit von Evonik-Degussa als liegenschaftlicher Nachbar im Zuge des Bauverfahrens ist nicht auszuschließen. Ein Eingriff auf den Deponiekörper auf dem Gelände der Evonik-Degussa ist im Rahmen der Plankonkretisierung strikt zu vermeiden.

Die Verwaltung strebt mit der DB eine Planungsvereinbarung hinsichtlich der neu entstehenden Umplanungskosten für die neue Variante in der Art an, diese Kosten hälftig zwischen DB und Stadt Bonn aufzuteilen. Erste Gespräche hierzu sind bereits geführt worden.

Die DB hat die Unterlagen zum Planänderungsverfahren des Planfeststellungsabschnitts 4 Bonn - Beuel, zu dem auch die Unterführung Siegburger Straße gehört, bereits erarbeitet, sodass das Planänderungsverfahren in Kürze eingeleitet werden kann.

Das Planänderungsverfahren für den Planfeststellungsabschnitt 5 Bonn - Oberkassel ist bereits eingeleitet.

Dem Land ist die Tatsache, dass es nachlaufend zu den Planfeststellungsbeschlüssen Planänderungsverfahren geben wird, bereits bekannt. In einem Schreiben des zuständigen Staatssekretärs im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 07.12.2010 an den Zweckverband Nahverkehr Rheinland wird mitgeteilt: „ ... Sobald Klarheit bezüglich des Baurechts und der ggf. erforderlichen Planänderungen und der entsprechend angepassten Gesamtkosten besteht, wird das Land in den Dialog mit der betroffenen Region eintreten und die weitere Vorgehensweise erörtern. Mit der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis wurden dazu erste Gespräche für Anfang Februar 2011 vereinbart. ...“